

Carsharing, vertreten durch teil-Auto e.V., hat sich in Halle fest etabliert. Etwa 1000 (tausend) Nutzer teilen sich 45 Autos. Dadurch, dass diese 1000 Autoteiler infolge des carsharings kein eigenes Auto brauchen, trägt carsharing zur Entspannung der Verkehrssituation, insbesondere jedoch zur Entspannung der Parksituation, bei.

Nachdem während der Erprobungsphase des Projektes "Autoarmes Wohnen am Johannesplatz" zwei Stellplätze durch teilAuto genutzt werden konnten wurden diese im Mai 2003 durch die Stadt Halle ersatzlos gestrichen, da sie sich auf einem Fußweg befanden und Gehwegparken generell nicht mehr erlaubt werden soll. Diese Kündigung von einer Woche auf die andere war ein harter Schnitt vor dem Hintergrund, dass das Projekt "Johannesplatz" einen überwältigenden Erfolg hatte und in allernächster Umgebung 85 Autoteiler auf die Fahrzeuge zugriffen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass teilAuto insgesamt monatlich um 20 bis 30 Nutzer wächst.

Folgerichtig beantragte teilAuto die Einrichtung von nunmehr vier Stellplätzen im seit Jahren abgepollerten Bereich zwischen Beyschlagstraße und Liebenauer Straße (siehe Skizze im Anhang). Über eine Entwidmung oder Teileinziehung der bisher öffentlichen Verkehrsflächen könnte der StVo Genüge getan werden. Jedoch wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass das entsprechende Straßenteilstück perspektivisch wieder nutzbare Fahrbahn werden könnte und die Entwidmung eine Wiedereröffnung stark behindern würde. Da m.E. sowohl die Entwidmung als auch die eventuelle spätere Wiedernutzung rein "politische" Entscheidungen sind und der notwendige privatrechtliche Vertrag durchaus so gestaltet werden könnte, dass die Stadt alle Möglichkeiten der Wiedereröffnung behält, frage ich:

- 1. Wird die Stadtverwaltung das Anliegen des teilAuto e.V. nochmals prüfen?**
- 2. Wird nicht der Erfolg des Johannesplatzprojektes gefährdet, wenn kein Stellplatz mehr in unmittelbarer Nähe der Nutzer liegt?**
- 3. Sollte die Stadt den Gedanken des Autoteilers nicht nachdrücklich fördern vor dem Hintergrund knapper Parkplätze?**
- 4. Was hält die Stadtverwaltung von einer Einbeziehung des teilAuto e.V. in die Stadteilkonferenzen, in denen es jedes Mal um knappe Parkplätze geht?**

### **Beantwortung der Anfrage**

#### **zu 1.) Wird die Stadtverwaltung das Anliegen des teilAuto e.V. nochmals prüfen?**

Der mit Datum vom 19.06.2003 gestellte Antrag des teilAuto e.V. hat durch Bescheid vom 17.07.2003 mit Rechtsbehelfsbelehrung abgelehnt werden müssen. Grund dafür ist, dass es sich bei der für die vier Stellplätze beantragten Fläche um für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßenraum handelt. Für diesen kann für den beantragten Nutzungszweck und Nutzerkreis keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Des Weiteren ist in Bezug auf den „Verkehrsversuch autoarmes Wohnen am Johannesplatz“ zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich die beantragte Stellplatzfläche in einem für den Verkehrsversuch ausdrücklich als „baulich gesicherten vollzeitig autofreien Straßenabschnitt“ befindet.

Der Antragsteller hat gegen den Bescheid innerhalb der Widerspruchsfrist keinen Widerspruch eingelegt. Eine erneute Prüfung desselben Antrages muss daher ausgeschlossen werden. Widmung und Einziehung sind dingliche Verwaltungsakte in Gestalt der Allgemeinverfügung. Damit sind sie keine „rein politischen Entscheidungen“, sondern bedürfen behördlicher Regelung auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Bereits in der Beantwortung einer früheren Anfrage hatte die Stadtverwaltung dem Verein teilAuto mitgeteilt, dass eine Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums durch den Verein nicht möglich ist.

Für das Anliegen des Vereins teilAuto, möglichst nah am Johannesplatz einen Carsharing-Standort einzurichten, wird von der Stadtverwaltung weiter nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

**zu 2.) Wird nicht der Erfolg des Johannesplatzprojektes gefährdet, wenn kein Stellplatz mehr in unmittelbarer Nähe der Nutzer liegt?**

Das Ergebnis des „Verkehrsversuchs autoarmes Wohnen im Bestand am Johannesplatz“ ist mit dem Teilbericht 17 – Projektentwicklung und Ergebnisse – vom Oktober 2002 festgestellt worden.

Der Erfolg des Verkehrsversuchs wird vor allem in einer Wohnumfeldverbesserung für den Johannesplatz gesehen. Diese Wohnumfeldverbesserung besteht aus einer Verkehrsberuhigung, bei der vor allem ein Großteil des gebietsfremden Verkehrs aus dem Bereich des Johannesplatzes verdrängt wurde.

Das Erreichen des eigentlichen Zieles, das Mobilitätsverhalten der Anwohner des Johannesplatzes in Richtung einer autounabhängigen Mobilität auf Quartiersebene zu entwickeln, konnte nicht nachgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang kann mit einem Entfall des Carsharings am Johannesplatz nicht das erreichte Ergebnis des Verkehrsversuchs in Frage gestellt werden.

**zu 3.) Sollte die Stadt den Gedanken des Autoteilens nicht nachdrücklich fördern vor dem Hintergrund knapper Parkplätze?**

Die Stadtverwaltung fördert das „Autoteilen“ in der Stadt Halle in dem vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragten Rahmen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit seinem Beschluss des Verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt Halle (Saale) vom 08. Januar 1997 die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, wie die in der Stadt Halle bereits existierende Carsharing-Organisation durch geeignete Maßnahmen aktiv gefördert werden kann.

Die Stadt Halle (Saale) ist aktives Mitglied des teilAuto Halle (Saale) e.V.

Seit dem 01.04.1999 stehen 3 Fahrzeuge des Vereins teilAuto in Werktagsnutzung durch die Stadt Halle (Saale) am Standort Am Stadion 5.

In Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Antrag des Vereins teilAuto sucht die Stadtverwaltung nach alternativen Standorten für ein Carsharing-Angebot.

Auf städtischen Liegenschaften konnte dem Verein teilAuto als erstes eine Freifläche an der Franz-Heyl-Straße angeboten werden, die jedoch nur zeitlich befristet nutzbar sein wird. Hierzu liegt der Stadtverwaltung eine positive Äußerung des Vereins teilAuto vor.

In Nähe des Johannesplatzes wird von der Stadtverwaltung gegenwärtig die Nutzung von Flächen an der Johanneskirche geprüft.

Hinsichtlich der Nutzung privater Flächen Dritter als Carsharing-Standorte in der Stadt Halle sollte insbesondere die Wohnungswirtschaft Interesse haben, auf das Carsharing als zusätzliche Dienstleistung für ihre Mieterinnen und Mieter zurückgreifen zu können.

**zu 4.) Was hält die Stadtverwaltung von einer Einbeziehung des teilAuto e.V in die Stadtteilkonferenzen, in denen es jedes Mal um knappe Parkplätze geht?**

Einer Einbeziehung des teilAuto e.V. in die Stadtteilkonferenzen, insbesondere bei Stadtteilen mit hohem Anwohnerparkdruck, steht die Stadtverwaltung positiv gegenüber.

Carsharing wird als eine wichtige zukunftsweisende Alternative zum eigenen Auto gesehen.

Da gegenwärtig die bestehende Akzeptanz in der Bevölkerung, das eigene Auto zugunsten des Carsharings abzuschaffen, für gering eingeschätzt werden muss, ist kurz- bis mittelfristig auch der durch Carsharing für die Lösung des Parkraumproblems erbringbare Beitrag ebenfalls nur gering einzuschätzen.

gez. i. V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**